

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. VI/1135/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreisfraktionen CDU und FDP vom 02.06.2026 zum Thema
"Verwaltung neu denken - Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet
of Things (IoT)**

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag "Verwaltung neu denken - Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet of Things" deckt sich in wesentlichen Teilen mit den Zielen der Digitalisierungsstrategie des Rhein-Kreises Neuss. Die genannten Themen - darunter die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, der Einsatz von Daten und Künstlicher Intelligenz - sind bereits Gegenstand des bisherigen Masterplans Digitalisierung und seiner anstehenden Fortschreibung für 2026 bis 2030. Insbesondere in den Bereichen interkommunale Zusammenarbeit, Prozessautomatisierung, digitale Basisdienste, Datenmanagement und Sensordateninfrastruktur bestehen konkrete Vorarbeiten, Pilotprojekte und teilweise bereits umgesetzte Lösungen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen bewertete diese strategische und organisatorische Herangehensweise der Kreisverwaltung im Rahmen einer überörtlichen Prüfung besonders positiv. Der Rhein-Kreis Neuss erzielte das beste Ergebnis unter den geprüften Kreisen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hob zudem den klaren roten Faden und das hohe Engagement der Beteiligten hervor.

An diese guten Grundlagen knüpft der Antrag an. Bei der fachlichen Einordnung der einzelnen Beschlusspunkte ist allerdings zu berücksichtigen, dass ambitionierte Ziele und realistische Umsetzungsbedingungen in Einklang gebracht werden müssen. Bereits die bisherigen Evaluationsberichte zum Masterplan Digitalisierung dokumentieren wiederholt Abhängigkeiten von bundes- und landesrechtlichen Vorgaben, eigenen personellen Kapazitäten, organisatorischen Veränderungen, der Leistungsfähigkeit externer IT-Dienstleister sowie dauerhaften Betriebs- und Folgekosten. Der vorliegende Antrag greift diesen Ansatz bereits auf, indem er die Prüfung organisatorischer und personeller Voraussetzungen, möglicher Finanzierungsszenarien sowie einen Fahrplan mit messbaren Meilensteinen und Zielterminen vorsieht. Die weitere Entwicklung soll daher an die

vorhandene Strategie anknüpfen und diese Vorgaben durch eine realistische Ressourcen-, Kosten- und Umsetzungsplanung konkretisieren.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Kreisverwaltung zu den einzelnen Beschlusspunkten wie folgt Stellung:

Nr. 1 - Organisatorische Voraussetzungen für den breiten Einsatz digitaler Lösungen

Die Landrätin schafft mit der laufenden Verwaltungsstrukturreform bereits wesentliche organisatorische Voraussetzungen für eine Modernisierung und engere Verbindung von Verwaltungsorganisation, IT und Digitalisierung. Bisher waren zentrale Kompetenzen für die digitale Transformation auf verschiedene Dezernate und Organisationseinheiten verteilt, was die Abstimmung und gemeinsame Projektarbeit erschwerte. Zum 01.07.2026 werden die Bereiche ZD 1 Verwaltungssteuerung und -organisation, ZD 2 IT-Services und Digitalisierung, ZD 3 Personalmanagement sowie der neu geschaffene Bereich ZD 4 Verwaltungsservice mit der Abteilung digitale Poststelle/zentrale Scanstelle im Dezernat VI organisatorisch zusammengeführt. Dadurch entstehen bessere Voraussetzungen für eine gemeinsame Steuerung der anstehenden Organisations- und Digitalisierungsvorhaben.

Eine breite und nachhaltige Nutzung digitaler Lösungen setzt voraus, dass der jeweilige Entwicklungsstand der Organisationseinheiten bekannt ist. Mit dem internen Arbeitspapier "Digital Ready" bereitet die Stabsstelle Digitalisierung, die künftig in ZD 2 aufgeht, hierfür ein Instrument vor, das Prozesse, Daten und Wissen, IT und Fachverfahren, Organisation und Steuerung sowie digitale Kompetenzen betrachtet. Die Ermittlung des digitalen Reifegrads macht Stärken und Entwicklungsbedarfe sichtbar, ermöglicht eine gezieltere Priorisierung und zeigt, inwieweit eine Organisationseinheit die grundlegenden Voraussetzungen für Automatisierung und den effizienten Einsatz Künstlicher Intelligenz bereits erfüllt.

Während "Digital Ready" den Entwicklungsstand der Organisationseinheiten erfasst, setzt die vom Antrag angestrebte Bewertung von Effizienz, Effektivität und Produktivität eine genaue Kenntnis der konkreten Prozesse und ihrer Ausgangswerte voraus. Bei mehr als 1.000 Verwaltungsleistungen und zahlreichen internen Abläufen erfordert deren Erhebung, Dokumentation und Bewertung erhebliche zentrale und dezentrale Ressourcen sowie einen mehrjährigen Aufbau – personelle Ressourcen, die heute qualitativ und quantitativ noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb muss der Bereich Verwaltungssteuerung und Controlling personell verstärkt werden. Um die Aufgaben zu bewältigen, werden die Organisationseinheiten des Dezernats künftig enger zusammenarbeiten: Bestehende Kernprozesse werden analysiert und mit geeigneten Kennzahlen hinterlegt, darauf aufbauend digitale Abläufe konzipiert und bei nachgewiesenem Nutzen technisch umgesetzt. So lassen sich die Fachämter dauerhaft entlasten und Kapazitäten gewinnen, die bedarfsgerecht für andere Aufgaben oder eine haushälterische Amortisation der Modernisierungsinvestitionen zur Verfügung stehen.

Vor einer konkreten Bemessung und Zuordnung zusätzlicher Ressourcen wird daher verwaltungsseitig empfohlen, die aktuell stattfindenden Konsolidierungsmaßnahmen und deren Effekte abzuwarten. Dies ermöglicht eine zielgerichtete und zugleich sparsame Ressourcenallokation durch die Politik. Dennoch ist aus Sicht des Fachdezernats bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass sich für einzelne der vorgesehenen und notwendigen Vorhaben Kapazitätslücken ergeben werden. Dies wird insbesondere die Weiterentwicklung des Prozessmanagements, die zentrale Projektsteuerung, die Qualifizierung und Veränderungsbegleitung sowie das KI-, IoT- und Datenmanagement betreffen. Die Weiterentwicklung dieser Teildisziplinen bildet das Fundament übergreifender Modernisierungsvorhaben. Die Kreisverwaltung wird dies im Zuge des Aktionsplans bzw. des kommenden Masterplans Digitalisierung weiter präzisieren.

Nr. 2 - Prüfung gemeinsam nutzbarer Plattformen für Künstliche Intelligenz und Sensordaten

Die Kreisverwaltung setzt bereits Plattformen ein oder erprobt Lösungen, die sich nicht nur für einen einzelnen Zweck, sondern für unterschiedliche Aufgaben nutzen lassen. Zugleich beobachtet sie den kommunalen Markt und prüft geeignete Angebote insbesondere aus der Kreisgemeinschaft. Dabei gilt der Grundsatz, dass bereits eingeführte oder im Aufbau befindliche Lösungen Vorrang genießen; ein Wechsel bleibt die Ausnahme und setzt einen nachweisbaren fachlichen, technischen oder wirtschaftlichen Mehrwert voraus, der die damit verbundenen Migrations-, Einführungs- und Folgekosten überwiegt.

Für den verwaltungsweiten Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz nutzt die Kreisverwaltung beispielsweise als erstes Verbandsmitglied im ITK-Zweckverband flächendeckend die kommunale KI-Plattform "KoKi"; zusammen mit den Fachbereichen werden hier KI-Assistenten entwickelt, um alltägliche Arbeiten KI-unterstützt zu erleichtern. Sie basiert auf lokal betriebenen Sprachmodellen und lässt sich über technische Schnittstellen in andere Arbeitsumgebungen einbinden. Da sie allen an die ITK Rheinland angeschlossenen Kommunen zur Verfügung steht, eröffnet sie zugleich Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung über die Kreisverwaltung hinaus. Die kommunale Weiterentwicklung sowie die bereits erfolgte Prüfung von Datenschutz und Informationssicherheit sprechen dafür, die Plattform weiter zu erproben und bedarfsgerecht auszubauen. Um den praktischen Nutzen im Arbeitsalltag zu erhöhen, arbeitet die Stabsstelle Digitalisierung derzeit mit eigenen Ressourcen an einer nutzerfreundlichen Integration in verbreitete Anwendungen wie das Dokumentenmanagementsystem d.3, den Webbrowser, Microsoft Outlook und Microsoft Word.

Bei digitalen Antrags- und Bearbeitungsprozessen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz und gemeinsam nachnutzbaren "Einer-für-Alle"-Diensten beobachtet die Kreisverwaltung die Entwicklungen von Bund, Land und kommunalen IT-Dienstleistern. Insbesondere bei Verwaltungsleistungen mit hohem Fallaufkommen werden dort bereits KI-Funktionen vorbereitet oder umgesetzt. Eigene parallele Entwicklungen vermeidet das IT-Dezernat mit Blick auf Standardisierung und um Kosten zu sparen, sofern absehbar geeignete und nachnutzbare Lösungen von Bund oder Land zur Verfügung stehen.

Auch bei der Automatisierung wiederkehrender Arbeitsschritte liegen erste Erfahrungen vor. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass viele komplexe Fachverfahren - etwa im Bereich der Straßenverkehrsbehörde - geschlossene Systeme ohne offene Schnittstellen sind; eigene KI-Lösungen lassen sich hier oft nicht unmittelbar integrieren, sodass die Kreisverwaltung auf die Weiterentwicklung durch die Anbieter angewiesen ist. Genau hier setzt die Automatisierungssoftware UiPath an: Sie automatisiert wiederkehrende Arbeitsschritte über die Benutzeroberfläche, ohne in das Fachverfahren selbst einzugreifen. Die Kreisverwaltung setzt sie - über die ITK Rheinland - bereits für die Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen ein; hierzu wird auf die gesonderte Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 4 verwiesen.

Im laufenden Organisationsprojekt der Kreisausländerbehörde werden weitere Anwendungen geprüft. Dazu gehört der KI-Assistent basepeak der Stadt Dormagen, der rechtliche Fragestellungen auf Grundlage aktueller Rechtsinformationen mit überprüfbaren Quellenangaben beantworten soll; nach einem fachlichen Test steht die Kreisverwaltung mit dem Anbieter über mögliche Anpassungen im Austausch. Für die Antragsleistung "Verpflichtungserklärung" wird der Einsatz von UiPath zur automatisierten Datenerfassung geprüft. Dazu erhebt die Projektgruppe derzeit die Daten für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und entscheidet auf dieser Grundlage über die technische Umsetzung. Ergänzend soll dort der sprachgesteuerte KI-Assistent SUMM.AI erprobt werden, um seinen Nutzen bei der Erhebung, Beschreibung und Analyse von Verwaltungsprozessen zu bewerten.

Auch im Bereich IoT und Sensorik bestehen bereits technische Grundlagen. Rund 350 CO₂-Sensoren in 13 Kreisschulen sind über das kreisweite Funknetz für Sensoren (LoRaWAN) an eine IoT-Plattform angebunden. Durch eine kostenneutrale Erweiterung des Dashboards werden die Schulhausmeister künftig raumbezogene Echtzeitmeldungen bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte erhalten und Kontroll- und Wartungsmaßnahmen so gezielter durchführen. Die Umstellung soll im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen werden; anschließend bewertet die Kreisverwaltung den Nutzen im laufenden Betrieb. Der Betreiber des LoRaWAN-Netzes hat darüber hinaus eine kostengünstige bis kostenneutrale Nutzung von Sensorik im Energie- und Gebäudemanagement in Aussicht gestellt. Hierzu sind Gespräche zwischen den beteiligten Organisationseinheiten vorgesehen; vor einer weitergehenden Einführung sind mögliche Anwendungsfälle, Zuständigkeiten, Folgekosten und der zu erwartende Nutzen zu klären.

Die Fortschreibung des Masterplans Digitalisierung sieht außerdem vor, geeignete Sensordaten perspektivisch innerhalb der vorhandenen Infrastruktur des Digitalen Zwillings – dem digitalen Abbild des Kreisgebiets – darzustellen, die auch den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung steht. Parallel prüft das Kataster- und Vermessungsamt eine alternative, aus der Kreisgemeinschaft vorgeschlagene Datenplattform und vergleicht dabei insbesondere Funktionsumfang und Wirtschaftlichkeit. Eine abschließende fachliche Bewertung steht noch aus.

Festzuhalten bleibt, dass die Kreisverwaltung den Prüfauftrag damit in wesentlichen Teilen bereits umsetzt.

Nr. 3 - Finanzierung, Pilotierung und Priorisierung von Anwendungsfeldern für Künstliche Intelligenz und IoT

Der "Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur" im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögens des Bundes wird helfen, verschiedene Investitionen anzuschieben. Die kommunalen Spitzenverbände weisen aber angesichts von Rekorddefiziten in den kommunalen Haushalten in Höhe von 30 Milliarden Euro zurecht darauf hin, dass damit nicht ansatzweise die notwendigen kommunalen Infrastrukturmaßnahmen gedeckt werden können. So müssen auch im Kreis die Mittel nach Priorisierungen eingesetzt werden. Dabei stehen derzeit Investitionen in Bildung und Schule im Vordergrund. Erste Verwendungsvorschläge wird die Verwaltung im Kreistag am 24.6.2026 vorliegen. Derzeit sind von der Kämmerei (noch) keine Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen aus dem Kreisanteil Infrastrukturgesetz zur Verfügung gestellt worden, da andere Maßnahmen priorisiert werden mussten.

Darüber hinaus begründet die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln allein jedoch auch noch keine Umsetzung. Jede Maßnahme muss einen konkreten Bedarf decken, einen nachvollziehbaren Nutzen erwarten lassen und dauerhaft wirtschaftlich betrieben werden können. Neben den förderfähigen Investitionskosten sind daher auch Eigenanteil, personelle Aufwände sowie Betriebs-, Wartungs-, Lizenz- und sonstige Folgekosten zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird regelmäßig hierzu berichten.

Nr. 4 - Positionierung als Reallabor für GovTech-Startups

Die Kreisverwaltung begrüßt den Beschlusspunkt und prüft die Möglichkeit, sich als Reallabor für GovTech-Start-ups zu positionieren. In diesem organisatorisch begleiteten

Erprobungsrahmen könnten Fachbereiche der Kreisverwaltung und gegebenenfalls auch der kreisangehörigen Kommunen konkrete Verwaltungsprobleme als zeitlich begrenzte Innovationsaufgaben einbringen. Gemeinsam mit jungen Unternehmen, die Lösungen speziell für die öffentliche Verwaltung entwickeln, könnten neue Ansätze praktisch erprobt und deren Nutzen für die Verwaltung bewertet werden, bevor über einen breiteren Einsatz entschieden wird.

Das IT-Dezernat befindet sich hierzu bereits in einem Austausch mit dem für die Wirtschaftsförderung zuständigen Fachdezernenten. Geprüft werden soll, ob ein solches Reallabor durch die Wirtschaftsförderung im impuls.werk - der Anlaufstelle für Start-ups auf dem Areal Böhler - administrativ begleitet und in die dort bestehenden Strukturen der Start-up-Förderung eingebunden werden könnte. Eine solche Anbindung erscheint naheliegend, da dort die Beratung, Förderung und Vernetzung von Start-ups bereits gebündelt sind. Dies hätte den Vorteil, vorhandene Strukturen zu nutzen, statt neue aufzubauen.

Im weiteren Verlauf wäre zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen diese zusätzliche Aufgabe übernommen werden kann. Der Betrieb eines Reallabors verursacht laufende zusätzliche Kosten. Es setzt eine verlässliche Zuständigkeit, feste Ansprechpersonen und eine kontinuierliche Begleitung der eingebrachten Vorhaben voraus. Von der Auswahl geeigneter Problemstellungen über die Koordination der Erprobungen und die Einbindung der betroffenen Fachämter bis zur Bewertung der Ergebnisse. Damit erfolgreiche Ansätze anschließend in den Regelbetrieb überführt und für andere Bereiche und Verwaltungen nutzbar gemacht werden können, sollte die Aufgabe organisatorisch klar verankert sein. Die Rückmeldung der Wirtschaftsförderung steht noch aus und wird in die weiteren Überlegungen einfließen.

Zusammenfassend empfiehlt die Kreisverwaltung, zunächst auf vorhandene Erfahrungen und übertragbare Lösungen zurückzugreifen und gleichartige Anwendungen nicht erneut zu entwickeln. Sofern der Betrieb eines eigenen Reallabors fachlich sinnvoll, organisatorisch leistbar und wirtschaftlich tragfähig ist, sollten dort vorrangig solche Problemstellungen mit Kommunen bearbeitet werden, für die keine geeignete Lösung zeitnah verfügbar ist, um kostenintensive Doppelentwicklungen zu vermeiden.

Nr. 5 - Umsetzungsfahrplan „Verwaltung neu denken“ und Einbindung in den Masterplan Digitalisierung

Die Ergebnisse der vorstehenden Prüfungen sollen in einem konkreten Umsetzungsfahrplan „Verwaltung neu denken“ zusammengeführt werden. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist zielführend, den Fahrplan innerhalb der laufenden Fortschreibung des Masterplans Digitalisierung 2026 bis 2030 zu entwickeln und nicht als gesondertes Dokument parallel dazu zu erstellen. Ein eigenständiger Fahrplan würde dieselben Kapazitäten binden, die zugleich für die Fortschreibung benötigt werden und Doppelarbeit erzeugen. Die Einbettung in den Masterplan-Prozess ist daher der wirtschaftlichere Weg und hält beide Planungen widerspruchsfrei.

Verbindliche Umsetzungszeiten lassen sich derzeit noch nicht für alle Vorhaben festlegen. Nach Abschluss der Strukturreform müssen sich die neu geordneten Strukturen zunächst im Arbeitsalltag festigen. Einzelne Prüfungen aus den vorstehenden Beschlusspunkten stehen noch aus. Belastbare Prioritäten, Meilensteine und Zieltermine sollten daher erst festgelegt werden, wenn die Auswirkungen der Strukturreform, die verfügbaren personellen Kapazitäten sowie die Ergebnisse der laufenden Erprobungen ausreichend geklärt sind.

Im Rahmen der kontinuierlichen Einbindung des Fachausschusses und des jährlichen Evaluationsberichts kann die Kreisverwaltung flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren, bestehende Vorhaben anpassen und neue Projekte in den Masterplan aufnehmen.